

Ausstellungsordnung zur 30. Jubiläums-Landesverbandsschau

in der Messe Magdeburg, Tessenowstr. 5a, 39114 Magdeburg

1. Ausrichtungsort

Die 30. Jubiläums-Landesverbandsschau findet vom Freitag, den 29. November bis Sonntag, den 01. Dezember 2019 in der Messe Magdeburg, Tessenowstr. 5a, 39114 Magdeburg statt.

2. Ausrichter

Ausgerichtet wird diese Landesverbandsschau vom Landesvorstand mit der Unterstützung der Kreisverbände, der Vereine, der Herdbuchabteilung, der HuK-Gruppen, der Vereinigten Clubs und der Preisrichtervereinigung Sachsen-Anhalts.

3. Angeschlossene Schauen

Der 30. Jubiläums-Landesverbandsschau sind eine Jugendabteilung, eine Herdbuchabteilung und eine allgemeine Exponatenschau angeschlossen.

4. Durchführung

Für diese Schau gelten die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchterinnen und Züchter im Zentralverband Deutscher Rassekaninchenkaninchenzüchter. Zugelassen sind alle im Bewertungsstandard 2018 aufgelisteten Kaninchenrassen und die beim Landesverband registrierten und anerkannten Neuzüchtungen. Ausgestellt werden können die Zuchtgruppe 1, 2 und 3 für alle Rassen- und Farbenschläge. Einzeltiere sind ebenfalls zugelassen.

5. Ausstellungsgebühren

	Erwachsene	Jugendliche
Nenngeld pro Tier	5,00 Euro	3,00 Euro
ZG-Zuschlag	6,00 Euro	6,00 Euro
Katalog (keine Pflicht)	5,00 Euro	5,00 Euro
Unkosten pro Tier	4,00 Euro	4,00 Euro
Dauereintritt	4,00 Euro	4,00 Euro

6. Gebühren am Schauwochenende

Katalog:	6,00 Euro	(nur für die 30. Jubiläums-Landesverbandsschau)
Tageseintritt:	6,00 Euro	(für die 30. Jubiläums-Landesverbandsschau und die MIRAMA-Landesgeflügelschau)
Dauereintritt:	10,00 Euro	(für die 30. Jubiläums-Landesverbandsschau und die MIRAMA-Landesgeflügelschau)

7. Bewertung

Die Bewertung erfolgt im A-B-C-D Modus nach dem dann gültigen Bewertungsstandard. Eine Jungtierbewertung erfolgt nicht. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt.

8. Tiergesundheit

Alle Kaninchen müssen wirksam gegen alle Varianten der RHD geimpft sein. Der Impfnachweis ist beim Einsetzen unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder

ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen gereinigt und desinfiziert. Die Haftung der Ausstellungsleitung, für durch Krankheit verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung, wird ausgeschlossen.

9. Anmeldung

Jeder Aussteller meldet zunächst jeweils die Rasse und die Anzahl der Tiere, die ausgestellt werden sollen.

Meldeschluss: **18. Oktober 2019**

Meldungen an: **Mike Hennings, In Saalfeld 36, 38486 Apenburg-Winterfeld**

Tel: 039035-97623 | Fax: 039035-97539

E-Mail: mike.hennings@kaninchen-LSA.de

10. Bestätigung und Nennung der Tätowierungen

Durch die Ausstellungsleitung wird bis zum 13. November 2019 ein Bestätigungsbogen verschickt. In diesem Bogen sind die Kennzeichnungen der Tiere, die ausgestellt werden sollen, einzutragen und zur Einlieferung mitzubringen. Durch den Zuchtbuchführer des Vereins ist die Angabe der Zuchtgruppe zu bestätigen. Bei fehlenden B-Bögen wird um telefonische Rücksprache gebeten.

11. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung ausdrücklich an und erteilt dem Landesverband der Kaninchenzüchter Sachsen-Anhalts eine Einzugsermächtigung, um den fälligen Gesamtbetrag per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.

12. SEPA-Lastschriftmandat

Der Landesverband nutzt hierzu die auf dem Meldebogen angegebene Kontoverbindung mit der GläubigerID: DE55ZZZ00000027303. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu zahlen. Auf das angegebene Konto wird das Tierverkaufsgeld, sofern angefallen, überwiesen.

13. Ummeldungen

Ummeldegebühren entfallen für die 30. Jubiläums-Landesverbandsschau!

14. Tiervermittlung

Der Verkaufspreis ist auf dem Bestätigungsbogen anzugeben und nur möglich, wenn eine Bankverbindung zur Überweisung der Verkaufsgebühren bei der Anmeldung angegeben wurde. Die Ausstellungsleitung erhält eine vom Käufer zu zahlende Vermittlungsgebühr in Höhe von 15% auf den Kaufpreis. Ein privater Tierverkauf ist nicht gestattet. Gekaufte Tiere können nach der offiziellen Eröffnung mitgenommen werden und müssen bis zum Ende der Ausstellung abgeholt sein. Die Zahlung mit EC-Karte ist möglich.

15. Preisverteilung

Der ZG-Zuschlag wird zu 100% in Form von Pokalen für Landesmeister, Sieger und Ehrenpreise vergeben. Jeder Zuchtgruppe wird grundsätzlich nur ein Preis zuerkannt. In der Jugend-, Herdbuch und Neuzüchtungsabteilung erfolgt eine gesonderte Auswertung der Meisterschaft. Landesmeistertitel werden grundsätzlich nur

auf mit „G“ tätowierte Tiere vergeben. Geldpreise werden laut Beschluss des Landesverbandes nicht vergeben.

Für die besten Zuchtgruppen und Einzeltiere werden folgende Auszeichnungen vergeben:

- Medaillen des Landwirtschaftsministeriums des Landes Sachsen-Anhalts
- Medaillen des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter
- Landesverbandsehrenpreise
- Landesmeister je Rasse und Farbenschlag bei einer Mindestpunktzahl von 378,0 Punkten
- Stiftungsehrenpreise und Ehrenpreise
- Sieger und Klassensieger

16. Vereinsmeisterschaft

Zur Landesverbandsschau wird ebenfalls die Vereinslandesmeisterschaft ausgetragen. Hierbei werden die 5 besten Zuchtgruppen von 5 verschiedenen Ausstellern eines Vereins ausgewertet.

17. Geld- und Sachspenden

Zugedachte Geldspenden der Kreisverbände und/oder Vereine bitten wir auf das Konto: DE14 8106 9052 0005 8036 59 | BIC: GENODEF1WZL bei Volksbank Börde-Bernburg e.G. zu überweisen. Ausstellerinnen und Aussteller können ihre Ehrenpreisspenden in Form von Geld auf dem Anmeldebogen vermerken. Selbstverständlich erfolgt eine diesbezügliche Nennung im Katalog.

18. Fütterung

Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Wasser. Die üblichen Futterbecher sind von den Ausstellern mitzubringen. Nippeltränken sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht! Beides kann am Tag des Einsetzens auch bei der Ausstellungsleitung käuflich erworben werden.

19. Haftung

Für Verluste auf dem Transport oder durch höhere Gewalt haftet die Schauleitung nicht. Bei anderen Tierverlusten, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung zu verantworten sind, erfolgt eine Entschädigung gem. AAB. Seuchen oder höhere Gewalt entbinden die Ausstellungsleitung vom Schadensersatz. Bei Ausfall der Ausstellung sind die entstandenen Kosten anteilmäßig vom Aussteller zu tragen.

20. Einspruch

Gegen die Bewertung und die Preisverteilung kann nur am 30. November 2019 bis 12:00 Uhr gegen eine Kautions von 50 Euro pro Bewertungsnummer Einspruch beim Ausstellungsleiter eingelegt werden.

21. Termine

Anmeldeschluss: 18. Oktober 2019 (Poststempel)
Anlieferung: Dienstag, den 26. November 2019 von 10:00-18:00 Uhr
Bewertung: Mittwoch, den 27. November 2019 (nicht öffentlich)
Offizielle Eröffnung: Freitag, den 29. November 2019 um 15:00 Uhr
Ausgabe Verkaufstiere: Freitag, den 29. November 2019 um 16:00 Uhr
Aussetzen: Sonntag, den 1. Dezember 2019 ab 13:00 Uhr

Öffnungszeiten: Freitag, den 29. November 2019, 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag, den 30. November 2019, 08:00 - 17:00 Uhr
Sonntag, den 1. Dezember 2019, 08:00 - 13:00 Uhr

Hinweis für die Zuchtfreunde, die auch die MIRMA beschicken: Die Kaninchen werden einen Tag früher als das Geflügel angeliefert. Mit der Ausstellungsleitung der MIRAMA ist abgestimmt, dass das Einsetzen des Geflügels für Kaninchenzüchter, die auch die MIRAMA beschicken, am Dienstag, den 26. November 2019 von 10:00 bis 18:00 Uhr in jedem Fall sichergestellt ist!

22. Ansprechpartner:

Ausstellungsleiter	Mike Hennings, Tel: 039035-97623, Fax: 039035-97539 E-Mail: mike.hennings@kaninchen-LSA.de
Technischer Leiter, Helferanmeldungen	Christian Blappert, Tel: 0171-9531989 E-Mail: christian.blappert@kaninchen-LSA.de
Öffentlichkeitsarbeit	Susanne Friedrich, Tel: 0177-6847878 E-Mail: susanne.friedrich@kaninchen-LSA.de Sebastian Bartels, Tel: 0171-5726515 E-Mail: sebastian.bartels@kaninchen-LSA.de
Finanzen, Ehrenpreise	Uwe Recknagel, Tel: 0172-1450947 E-Mail: uwe.recknagel@kaninchen-LSA.de
Preisrichterangelegenheiten und Preisverteilung	Helmut Halupka, Tel: 03933-2834 E-Mail: helmut.halupka@kaninchen-LSA.de
Katalog, EDV	Wolfgang Dietrich, Tel: 0157-36822833 E-Mail: wolfgang.dietrich@kaninchen-LSA.de
Exponatenschau	Veronika Dieckmann, Tel: 039424-6750 E-Mail: Veronika.Dieckmann@kaninchen-LSA.de
Industriestände	Sebastian Bartels, Tel: 0171-5726515 E-Mail: sebastian.bartels@kaninchen-LSA.de
Tierverkauf	Clubvereinigung des LV Sachsen-Anhalt
Ehrenpreisausgabe	Herdbuchabteilung des LV Sachsen-Anhalt

23. Anmeldeverfahren

- Auf dem beigefügten Anmeldebogen werden Anschrift der Ausstellerin/des Ausstellers, die Rasse und Anzahl der auszustellenden Tiere angemeldet.
- Auf dem Bestätigungsbogen, der von der Ausstellungsleitung zugeschickt wird, werden dann Geschlecht, Tätowierung und VK-Preise eingetragen und am Tag des Einsetzens mitgebracht.
- Bitte vor dem Einsetzen der Ausstellungstiere bei der EDV-Abteilung melden. Dort werden die Daten der Ausstellungstiere erfasst. Die Ausstellerin/Aussteller erhalten dann einen neuen Bestätigungsbogen mit den Daten der Ausstellungstiere. Dieser wird zum Aussetzen benötigt und dient noch einmal der Kontrolle, ob die Daten korrekt erfasst wurden.
- Am Tag des Einsetzens werden die Kataloggutscheine und Dauereintrittskarten, sofern diese bestellt wurden, bei der EDV-Abteilung ausgegeben werden.

Dieses Meldeverfahren stellt sicher, dass die Ausstellerinnen und Aussteller bis zum Tag des Einsetzens auswählen können, welche Tiere ausgestellt werden sollen. Daher fallen auch keine Ummeldegebühren an.